

zwischen 1951 und 1981 und z.T. an entlegenen Orten veröffentlicht, belegen hauptsächlich zwei Interessenschwerpunkte im weitgespannten Spektrum von Peyers wissenschaftlichem Schaffen: die ma. Verfassungs- und Geistesgeschichte einerseits, die schweizerische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte andererseits. Zum ersten Themenkreis gehören Abhandlungen über Friedrich Barbarossa, Monza und Aachen (1950/51), über die Namenwahl der ma. Fürsten (1954), das Reisekönigtum (1964), zur Entstehung von festen Residenzen und Hauptstädten (1958), über Philipp IV. von Frankreich und Dante (1960). Wichtige Anstöße zur Schweizergeschichte vermittelt P. neben seiner Verfassungsgeschichte der alten Schweiz und den Beiträgen zum Handbuch der Schweizer Geschichte durch die hier abgedruckten Aufsätze über Gewässer und Grenzen (1979), über die Märkte der Schweiz (1979), die Studien zum Fragenkomplex von Viehhaltung, Wollproduktion, Textilgewerbe und Solddienst (1974, 1975, 1976, 1978) und über die Anfänge der schweizerischen Aristokratie (1976). Erstmals im Druck erscheint der Vortrag über die „Schweizer Städte des Spätmittelalters im Vergleich mit den Städten der Nachbarländer“ (S. 262–270). Am Schluß der Festgabe befindet sich ein Namenregister und ein Schriftenverzeichnis des Geehrten. E.T.

Hans Conrad Peyer, Gastfreundschaft und kommerzielle Gastlichkeit im Mittelalter, HZ 235 (1982) S. 265–288, spannt einen weiten Bogen von der germanischen Frühzeit bis ins 15. Jh. und unterscheidet grob drei Phasen der Entwicklung: eine „archaische Gastfreundschaft im Sinne der allgemeinen Pflicht, jeden anklopfenden Fremden aufzunehmen“ (S. 267), seit dem Frühma. die Beschränkung auf kostenlose Beherbergung (ohne Verpflegung) und im Zusammenhang damit die Entstehung von Tavernen entlang den Verkehrswegen, schließlich seit dem 11./12. Jh. die gewerbsmäßige Unterbringung von Gästen, im Spätma. auch verbunden mit deren Beköstigung. Im Hinblick auf eine angekündigte größere Publikation zum Thema sei vorsorglich darauf hingewiesen, daß die in Anm. 40 und 45 gegebenen Nachweise in MGH Const. 2 (nicht 1) aufzufinden sind. R.S.

Theodor Helmer, Kalendae, Kalenden, Kalande, AfD 26 (1980, erschienen 1982) S. 1–55. – Die vorliegenden Ausführungen sind die überarbeitete Fassung der Einleitung zu einer Diss. (Münster 1980) über den Großen Kaland am Dom zu Münster im 14.–16. Jh. In drei größeren Abschnitten werden zunächst das Kalendenfest (Kalendae), dessen Wurzeln bis in die Antike reichen, sodann die seit dem 9. Jh. bezeugten Gemeinschaften von Landklerikern (Kalenden) und schließlich die „Kalande“ behandelt. Darunter verstand man bisher einen ganz bestimmten Typ der spätm. Fraternitäten. Daß es aber *die* Kalande mit einer durchgängig einheitlichen Struktur nie gegeben hat und die These, sie seien aus den karolingischen Kalenden hervorgegangen, nicht länger haltbar ist, geht aus der Untersuchung deutlich hervor. Kalande waren nicht auf eine bestimmte Personengruppe beschränkt, sondern setzten sich aus vielen Schichten der Bevölkerung zusammen. Der etwa mit dem Begriff „Gilde“ vergleichbare Name war nur eine von vielen Bezeichnungen für ganz unterschiedliche genossenschaftliche Vereinigungen von Klerikern und Laien. – Zu der (auf Seite 23) aufgestellten Behauptung, das Wort Kalendae habe im MA auch als räumlicher Begriff gedient, ist zu bemerken, daß es sich bei dem angeführten Beispiel doch wohl um einen Eigennamen handelt.

A.G.